

weiteren sarkastischen Bemerkung Schupplers,³⁴⁹ Liechtenstein habe volle 80 Mann gestellt, denn auch ein Untauglicher oder Deserteur sei ein Individuum.³⁵⁰

Baden behauptete an anderer Stelle, die liechtensteinischen Soldaten hätten die Schuhe, die ihnen von den Kompagnien gegeben worden seien, für 40 kr. das Paar verkauft.³⁵¹ Auf weitere unfreundliche Bemerkungen des Oberamtes schrieb Baden zurück: „Fast ist man versucht, die von Seite Liechtensteins . . . Baden gemachten Vorwürfe mit gleicher Unzartheit zu erwidern.“³⁵² Und als Seitenhieb auf verschiedene Vorhaltungen verlautete aus Baden: „Da wo also Thatsachen sprechen, können Wahrscheinlichkeitsgründe nichts ausrichten.“³⁵³ Nach schon jahrelangem Streit liess Schuppler einen „amtlichen Stosseufzer“ in den Akten vermerken: „Bei solchen Ausweichungen ist es nicht möglich mit Baden in Ordnung zu kommen, und dieses schon so lange anhängige Geschäft dem gewünschten Ende zuzuführen.“³⁵⁴ Der Streit dauerte schliesslich noch bis zum 29. April 1833! Die badische Generalkriegskasse quittierte mit diesem Datum, von Liechtenstein einen Betrag von 1719 fl. erhalten zu haben. Angefügt ist die Zusicherung Badens, dass „mit obigem Betrag alle Ansprüche, rücksichtlich gedachter Contingentsverpflegung . . . aufgeglichen und berichtet“ sei.³⁵⁵

Damit war diese für beide Seiten leidige Angelegenheit erledigt.³⁵⁶ Dass parallel dazu ein ähnlicher Streit mit dem Herzogtum Nassau wegen der Verträge von 1806 und 1809 bestand, sei hier nur nebenbei erwähnt.

DIE KONTRIBUTIONS- UND SUBSIDIENGELDER

FRANZÖSISCHE KONTRIBUTIONSGELDER

Der zweite Pariser Friede (20. Nov. 1815) verlangte von Frankreich nicht nur territoriale, sondern auch finanzielle Opfer. So wurden von Frankreich 265 Mill. Franken Reparationskosten verlangt,³⁵⁷ die als sogenannte „Contributionsgelder“ unter die Alliierten und ihre Verbündeten verteilt wurden. Auch Liechtenstein kam so in den höchst willkommenen Genuss von Geldzahlungen. Pro Mann bekam es 425 Francs zugesprochen, was eine Gesamtsumme von 42 500 Francs ausmachte, da das Oberamt bei der Angabe der Anzahl gestellter Soldaten „grosszügigerweise“ auch die Reserve von 20 Mann mitzählte, obwohl die Reserve weder ausgerückt noch aufgestellt worden war.³⁵⁸

Über das Bankhaus Arnstein und Eskeles, k. k. private Banquiers in Wien und Paris, wurde die Summe in verschiedenen „Quadrimetern“ ausbezahlt. Diese Kontributionsgelder wurden von Liechtenstein für die Bezahlung der von Baden gestellten Kostenberechnung und als „Abschlag der Anticipation“, d. h. zur Rückzahlung der von der fürstlichen Hauptkasse vorgestreckten Beträgen verwendet.³⁵⁹ Im Oktober 1816 verbot die Hofkanzlei dem Bankhaus Arnstein, von den französischen Kontributionen weiterhin an Baden zu bezahlen, „da die Kosten . . . bereits gedeckt“ seien.³⁶⁰ Bis Juni 1820 trafen regelmässig die von Frankreich geleisteten Zahlungen ein.³⁶¹ Insgesamt kam Liechtenstein auf diesem Weg in den Genuss von 20 426 Gulden.³⁶²

DIE VERWEIGERUNG ENGLISCHER SUBSIDIENGELDER

Flossen die französischen Kontributionsgelder recht reibungslos nach Liechtenstein, beziehungsweise in die Hauptkasse nach Wien, so gab es bezüglich der englischen Subsidiengelder Schwierig-